

Von: Gefahrenerkundung <Gefahrenerkundung@lpbk-mv.de>
Gesendet: Freitag, 23. Juni 2023 11:52
An: hp@innovar.solar
Betreff: Kampfmittelbelastungsauskunft AZ 1493 -2023 - Gemarkung Eggesin, Flur 13, Flurstücke 29/17, 30/51 - Errichtung einer Photovoltaikanlage auf ehemaligem Kasernengelände
Anlagen: 2023_06_23BA-ZE-22154.pdf

Sehr geehrte Herr Plagge,

als Anlage erhalten Sie vorab die Kampfmittelbelastungsauskunft zu o. g. Bauvorhaben. Der Gebührenbescheid geht Ihnen auf postalischem Wege zu.

Hier noch einige Hinweise zur weiteren möglichen Vorgehensweise im belasteten Bereich:

- Erfolgen Arbeiten in Tiefenlagen von bereits bestehenden Medienträgern oder innerhalb vorhandener Trassen (z.B. Straßen, Wege, Plätze), die nach 1945 entstanden sind oder nach 1945 grundhaft ausgebaut und saniert wurden, geht der Munitionsbergungsdienst davon aus, dass bei den hier durchzuführenden Tätigkeiten nicht auf Kampfmittel getroffen wird. Es besteht in diesen Fällen aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Auskunft- und Handlungsbedarf.
- Für Erdarbeiten in unberührten Bereichen und Tiefenlagen innerhalb der belasteten Fläche KMK 27 empfehle ich Ihnen gleich eine Kampfmittelräumfirma mit der vorsorglichen Kampfmittelräumung zu beauftragen.

Sie können jede beliebige Kampfmittelräumfirma wählen, wir führen keine Firmenliste in Mecklenburg-Vorpommern. Da der Munitionsbergungsdienst M-V (MBD M-V) gemäß § 4 Kampfmittelverordnung M-V die Fachaufsicht hat, benötigen wir von Ihnen bzw. dem Auftraggeber ein Auftragschreiben, in dem Sie den MBD M-V bitten, Firma XY gemäß § 2 der Kampfmittelverordnung M-V zu beauftragen.

Das Angebot der Kampfmittelräumfirma ist ebenso erforderlich, dieses wird durch den MBD M-V fachtechnisch - z. B. hinsichtlich einer zielführenden Technologie und Strategie - geprüft. Gemäß § 2 der Kampfmittelverordnung des Landes M-V beauftragt der MBD M-V dann im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers die Kampfmittelräumfirma. Als Bestandteil der Beauftragung werden hierbei von uns „Zusätzliche technische Vertragsbedingungen zur Kampfmittelbeseitigung für Vertragsunternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern (ZTV-VU-MV)“ als eine Art Mindestqualitätsstandard der Räumfirma vorgegeben. Die Beauftragung durch den MBD M-V begründet hierbei jedoch kein monetäres Vertragsverhältnis zwischen der Räumfirma und uns; dieses gehen ausschließlich Sie als Auftraggeber selbst mit der Firma ein.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Holger Meinz

LPBK M-V
Munitionsbergungsdienst
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Tel.: 0385 2070-2838
Fax: 0385 2070-2835
mail: holger.meinz@lpbk-mv.de
Homepage: www.mbd-mv.de
weiter Informationen im Internet unter:

[Kampfmittelverordnung Mecklenburg - Vorpommern](#)

[Kampfmittelbeseitigungskostenverordnung Mecklenburg - Vorpommern](#)

Allgemeine Datenschutzinformationen

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK M-V), Graf-Yorck-Straße 6, 19061 Schwerin, ist mit der Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung/DSGVO) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte, Frau Koch, LPBK M-V, Graf-Yorck-Straße 6, 19061 Schwerin, Tel./Fax: 0385 2070-2110/-2198, E-Mail: lpbk@polmv.de, oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-mv.de/kontakt>). Ergänzende Informationen zu der Speicherung Ihrer Daten und Ihren Rechten erhalten Sie unter <https://www.polizei.mvnet.de/Datenschutz/>.

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Innovar Solar GmbH

Nagelshof 2
49716 Meppen

bearbeitet von: Holger Meinz
Telefon: (0385) 2070-2838
Telefax: (0385) 2070-2835
E-Mail: gefahrenerkundung@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-320-213.213-1493/23
Schwerin, 23.06.2023

Kampfmittelbelastungsauskunft

Gemarkung Eggesin, Flur 13, Flurstücke 29/17, 30/51 - Errichtung einer Photovoltaikanlage auf
ehemaligem Kasernengelände
Ihre Anfrage vom 13.03.2023, Herr Plagge

Sehr geehrte Damen und Herren,

das angefragte Bauvorhaben liegt innerhalb einer Fläche, die im Kampfmittelkataster des
Munitionsbergungsdienstes (MBD) mit der **Nummer 27** und der Bezeichnung „Bundeswehr
,Karpin-Eggesin“ erfasst ist. Für diese Fläche ist die Kampfmittelbelastung wie folgt beschrieben:
militärische Nutzung.

Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt in der derzeitigen Situation keine Gefahr dar.

Infolge einer **Nutzungsänderung** kann es in Abhängigkeit der Bautätigkeit, insbesondere bei
Erdeingriffen, zu weiteren **Kampfmittelfunden** (Granaten, etc.) kommen.

Aus Sicherheitsgründen werden eine Sondierung und Kampfmittelberäumung empfohlen.

Wenn Kampfmittelsondierungs- und Bergungsarbeiten durchgeführt werden sollen, so ist dem
MBD **so zeitig wie möglich** ein Auftrag zu erteilen. Im Anschluss daran wird in Zusammenarbeit
mit Ihnen eine Räumstrategie erarbeitet, ggf. eine Ausschreibung vorbereitet und eine
Kampfmittelräumfirma beauftragt.

Hinweis:

Erfolgen Arbeiten in Tiefenlagen von bereits bestehenden Medienträgern oder innerhalb
vorhandener Trassen (z.B. Straßen, Wege, Plätze), die nach 1945 entstanden sind oder nach
1945 grundhaft ausgebaut und saniert wurden, geht der Munitionsbergungsdienst davon aus, dass
bei den hier durchzuführenden Tätigkeiten nicht auf Kampfmittel getroffen wird.

Der Umgang mit Kampfmitteln ist gemäß § 2 Abs. 1 Kampfmittelverordnung Mecklenburg –
Vorpommern nur dem MBD bzw. einer durch diesen beauftragten Stelle gestattet. Wird eine
andere Stelle durch den Munitionsbergungsdienst mit dem Sondieren und Bergen von
Kampfmitteln beauftragt, so obliegt die Fachaufsicht dem MBD M-V.

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: lpbk@polmv.de
Internet: www.lpbk-mv.de
www.katastrophenschutz-mv.de

Die Kosten für das Sondieren und ggf. Freilegen von Kampfmitteln trägt grundsätzlich der Auftraggeber. Für Maßnahmen zur Abwendung einer im einzelnen Falle bevorstehenden Gefahr (vollständiges Freilegen, Bergen, Abtransportieren, Lagern und Vernichten von Kampfmitteln) werden von kommunalen und privaten Grundstückseigentümern in der Regel keine Gebühren erhoben.

Arbeiten und Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung auf ehemaligen Bundesliegenschaften bzw. durch den Bund erteilte Aufträge sind in vollem Umfang kostenpflichtig.

Für Arbeiten des MBD werden nach der Kampfmittelbeseitigungskostenverordnung Mecklenburg – Vorpommern (KaBeKostVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung Gebühren erhoben.

Rechtshinweis:

Beim Fund von Kampfmitteln oder kampfmittelverdächtigen Gegenständen, ist gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung Mecklenburg – Vorpommern die Fundstelle der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Des Weiteren ist der Bauherr gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Die hiermit übersandte Auskunft enthält sensible Daten. Diese sind gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V) ausschließlich für den in Ihrem Antrag benannten Betreff (zweckgebundene Nutzung zur Aufgabenerfüllung) zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Holger Mainz
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)